

Schriftliche Frage Nr. 382 vom 26. September 2023 von Frau Stiel an Frau Ministerin Weykmans zum Thema „Neuzuwanderer in Mangelberufen ausbilden“¹

Frage

„Die flämische Regierung hat grünes Licht für die Maßnahme gegeben, Neuzuwanderern in Flandern, die keinen Schulabschluss haben, dazu zu verpflichten, eine Ausbildung in einem Mangelberuf zu absolvieren“, so berichtete das GrenzEcho in seiner Ausgabe vom 05.08.2023.²

Die Ausbildung werde Teil des Integrationskurses sein. Im Jahr 2023 habe es in Flandern rund 72.000 Neuzuwanderer gegeben, davon ein großer Teil Ukrainer, die den Intergationskurs allerdings nicht durchlaufen müssen.

35 % der Neuzuwanderer seien ohne Sekundarschulabschluss und Flandern habe Schwierigkeiten, sie in die Arbeitswelt zu integrieren. Von den gering qualifizierten Frauen haben nur 17 % nach zwei Jahren einen Arbeitsplatz, bei den Männern liege der Anteil bei 36 %.

Die Zahl der offenen Stellen ist in Flandern recht hoch und der Fachkräftemangel sorgt für Probleme in der Wirtschaft. Mit dieser Maßnahme will man laut dem Landesinneren- und Integrationsminister Bart Somers (Open VLD) eine Win-Win-Situation schaffen, d.h. Neuankömmlingen mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt geben um die Lücken in der Wirtschaft zu stopfen, zumal Belgien auch noch bei der OECD in der Frage der Integration von Einwanderern an letzter Stelle der 38 Mitgliedstaaten steht. Daher fordert der Minister die flämische Landesagentur für Integration und Einbürgerung und das Arbeitsamt VDAB dazu auf, hier aktiver werden.³

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass dies in der Tat eine Initiative ist, die zu einer Win-Win Situation führen könnte. Das neu verabschiedete Dekret zur bedarfsbegleiteten Arbeitsvermittlung könnte hier sogar als Ansatz gesehen werden, diesem Ziel näher zu kommen. Man müsste nur zusätzliche Rahmenbedingungen schaffen beispielsweise indem man , wie in Flandern, die Ausbildung und die diesbezügliche Beratung Teil des Integrationsparcours werden lässt.

Meine Fragen an Sie:

1. Wie hoch liegt der Anteil an Neuzuwanderern ohne Sekundarabschluss in der DG seit 2018?
2. Wie viele davon konnten in die Arbeitswelt integriert werden ? (seit 2018)
3. Wie viele davon sind Langzeitarbeitslose? (seit 2018)
4. Sehen Sie die Initiative in Flandern als eine Möglichkeit für die DG? Auf der einen Seite den Fachkräftemangel bekämpfen und auf der anderen Seite für mehr Integration von Einwanderern sorgen?
5. Gibt es Überlegungen in der DG dem flämischen Beispiel zu folgen und die Ausbildung Teil des Integrationsparcours werden zu lassen?

Antwort, eingegangen am 26. Oktober 2023

Antwort auf Frage 1: Das Arbeitsamt kann hierzu folgende Informationen liefern: Seit 2017 haben laut Info-Integration 756 Personen den Integrationsparcours in der DG abgeschlossen. Davon sind 131 Personen nie beim Arbeitsamt vorstellig geworden, über sie liegen uns demnach auch keine weiteren Informationen vor. Über die verbleibenden 625 Personen kann das Arbeitsamt gewisse Informationen zum Profil und Verbleib liefern.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2023-08-05,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2023-08-05,ALLE,1|2.

³ <https://www.vrt.be/vrtnws/de/2023/08/03/neuankoemmlinge-in-flandern-die-kein-mittelschuldiplom-haben-s/>.

Demnach sind rund 47% dieser Personen niedrigqualifiziert, d.h. sie verfügen höchstens über ein Diplom der Unterstufe des Sekundarschulwesens (oder einen äquivalenten Abschluss in ihrem Herkunftsland). Zum Vergleich: bei allen Arbeitslosen in der DG sind rund 41% niedrigqualifiziert (Schnitt 2022).

Antwort auf Frage 2: Von den genannten 625 Personen sind derzeit (punktueller Stand Oktober 2023 bzw. laut den letzten verfügbaren Daten) 39% in Arbeit (44% der Männer, 34% der Frauen). Weitere 25% sind zurzeit arbeitslos, 3% folgen zurzeit einer Ausbildung und die verbleibenden 33% haben ihre Eintragung nicht verlängert, sind weggezogen, sind krankgeschrieben oder wurden aus sonstigen Gründen gestrichen.

Dabei scheint die Vermittlung in Arbeit kaum mit dem formalen Ausbildungsniveau korreliert zu sein: der Prozentsatz der Niedrigqualifizierten in Arbeit ist mit 41% sogar höher als bei den Hochqualifizierten, wo er bei 30% liegt. Allerdings ist wohl davon auszugehen, dass viele der im Ausland erworbenen Abschlüsse in Belgien nicht anerkannt sind (nicht prüfbar), so dass die Hochqualifizierten vermutlich oft nicht in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten können. Bei den Hochqualifizierten ist auch der Anteil derjenigen höher, die aus sonstigen Gründen gestrichen wurden (Wegzug, Krankheit, Eintragung nicht verlängert, ...). Der Anteil in Arbeitslosigkeit (25%) ist in allen Ausbildungsniveaus gleich hoch.

Ob und wie viele der 131 Personen, die nicht beim Arbeitsamt vorstellig geworden sind, eine Arbeitsstelle gefunden haben, ist nicht zu beantworten.

Antwort auf Frage 3: Derzeit sind 82 Personen (gut die Hälfte der arbeitslosen Personen bzw. 13% aller 625 Personen) langzeitarbeitslos. Die meisten hiervon werden von einem ÖSHZ unterstützt und sind über das ÖSHZ beim Arbeitsamt eingetragen.

Bei einer dauerhaften Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten erfüllen diese Personen auch die Zugangsbedingungen, um als AktiF-Berechtigter in Anwendung des Dekretes vom 28. Mai 2018 über die AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung zu gelten. Die entsprechende AktiF-Bescheinigung erhöht die Integrationschancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt.

Antwort auf Frage 4: Mit dieser Verpflichtung setzt Flandern ein klares Zeichen: Die berufliche Integration ist ein zentrales Element der Integration und dazu braucht es vor allem Qualifikation.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft herrscht nicht nur Fachkräftemangel, sondern sogar Arbeitskräftemangel. Daher haben Zugezogene auch Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie zum Beispiel unsere Sprache gut sprechen oder über Grundfertigkeiten im Rechnen verfügen. Diese Personen können dann auch in unsere Ausbildungsangebote vermittelt werden, oder etwa über eine individuelle Ausbildung im Betrieb quasi „on the Job“ Qualifizierungen erlangen.

Insofern die Personen Arbeitslosengeld oder Eingliederungseinkommen beziehen, sind sie bereits verpflichtet, eine Arbeit zu suchen, oder Ausbildungen zu folgen, die ihrer beruflichen Integration zuträglich sind.

Etwas anders ist die Situation jener Personen, die keinerlei Ersatzeinkommen beziehen. Sie bekommen zwar das Angebot, an der sogenannten „bedarfsgeliteten Arbeitsvermittlung“ teilzunehmen, aber eine Teilnahmepflicht besteht hier nicht. Hier wäre in der Tat zu prüfen, ob es sinnvoll sein könnte, die Teilnahme an der im Vermittlungsdekret definierten „bedarfsgeliteten Arbeitsvermittlung“ als Fortsetzung des Integrationsparcours verpflichtend einzuführen. Darin spielen arbeitsmarktrelevante Ausbildungen auch eine wichtige Rolle.

Wir sollten hier aber mit Augenmaß vorgehen. Nicht immer wird eine Ausbildung in einem Mangelberuf, oder überhaupt in einer weiterführenden Berufsausbildung, sinnvoll sein. Je nach Hintergrund kann es durchaus ein Erfolg sein, wenn eine Person unsere Sprache ausreichend beherrscht, um eine einfache praktische Tätigkeit wahrnehmen zu können.

Antwort auf Frage 5: Bis dato gibt es keine Überlegungen, systematisch wie Flandern die Zugezogenen zu verpflichten, an Ausbildungen in Mangelberufen zu absolvieren.

An dieser Stelle sind jedoch auch noch mal die bereits in der Deutschsprachigen Gemeinschaft existierenden Initiativen zu erwähnen, die dieselben Ziele wie die Flamen verfolgen: Einerseits sollen die beruflichen Integrationschancen der Zuwanderer erhöht werden und andererseits sollen (oft schon seit längerer Zeit) vakante Arbeitsstellen besetzt werden.

In zahlreichen Fällen ist vor allen Dingen die unzureichende Sprachkenntnis ein – wenn nicht das bedeutendste – Hemmnis bei einer möglichen Arbeitsplatzaufnahme in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, gerade wenn man von Arbeitskräfte- anstatt von Facharbeitermangel spricht.

Hier setzt insbesondere die KAP aber auch das Arbeitsamt mit ihren Sprachkursen an, die teils berufsspezifischer, teils allgemeiner Natur sind.

Eine weitere interessante Initiative, die Arbeitgeber und Arbeitsuchende aus Drittstaatsländern konkret in Kontakt bringt, ist der „Start2day“. Es handelt sich um eine Aktion des Wirtschafts- und Sozialrates, des Arbeitsamtes, Info-Integration, der ÖSHZ und des Beirates für Integration und Zusammenleben in Vielfalt im Rahmen des Fachkräftebündnisses.

Das Projekt "Start2day" hat dieses Jahr zum dritten Mal stattgefunden. Ziel ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, die Arbeit in einem Betrieb zu entdecken und gleichzeitig ihre Kompetenzen zu zeigen. Die Betriebe haben hingegen die Chance die Praktikanten und ihre Fähigkeiten kennenzulernen. Die Mitmachwoche „Start2day“ zielt auf die berufliche Integration der Teilnehmenden in Ostbelgien ab. Es waren 11 Zugezogene und Unternehmen, die im dritten Durchlauf am Projekt teilnehmen konnten.

Als generelles Fazit zu Ihren Fragen, ist es aus meiner Sicht also durchaus sinnvoll, die berufliche Integration in Fortsetzung des bestehenden Integrationsparcours stärker zu fördern und zu verpflichten. Und hier bietet uns das Vermittlungsdekret in der Tat einen guten Rahmen.

Ich würde hierbei allerdings alle am Ende des Parcours noch unbeschäftigten Teilnehmer als Zielgruppe sehen, also nicht nur die Niedrigqualifizierten.

Eine verpflichtende Ausbildung in einem Mangelberuf für alle hingegen sehe ich eher skeptisch. Für einige Personen würde sie einfach nicht passen, zum Beispiel wenn elementare Sprachkenntnisse noch fehlen. Hier glaube ich nicht an „one-fits-all-Lösungen“. Stattdessen sollten wir weiter auf angepasste Beratung und realistische Eingliederungswege setzen. Zudem sollten wir unsere Ausbildungslandschaft weiter ausbauen und unsere Instrumente flexibler gestalten.